



Antrag

der Fraktion der CDU

Repowering von Windenergieanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei dem Repowering von Windkraftanlagen die Einhaltung folgender rechtlicher Rahmenbedingungen sicherzustellen:

1. Im Fall der Erteilung neuer Genehmigungen für Anlagen, an denen schon bisher Windenergieanlagen gestanden haben, ist eine nach planerischen Kriterien abzustufende Höhenbegrenzung einzelner Windkraftanlagen festzuschreiben, so daß im Falle einer beantragten Überschreitung kein Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung bestünde.
2. Die bisherige regionale Verteilung der in MW installierten elektrischen Leistung auf die Kreise in Schleswig-Holstein muß unverändert bleiben. Neue Eignungsgebiete dürfen nicht ausgewiesen werden.
3. Bei der Erteilung von Baugenehmigungen für Windkraftanlagen muß die Einhaltung einer im jeweiligen Regionalplan festgesetzten Höhenbegrenzung im jeweiligen Fall Genehmigungsvoraussetzung werden.
4. Im Falle der Erteilung von Genehmigungen für Anlagen mit einer Höhe von über 100 m ist die Umweltverträglichkeit und die luftfahrtrechtliche Unbedenklichkeit durch die Kennzeichnungspflicht als Luftfahrthindernis in jeweils eigenständig einzuholenden Genehmigungen sicherzustellen.

Dr. Graf Kerssenbrock
und Fraktion